



## Brotschau 1517

Und das alles sollen die drei Brotschauer, nämlich die zwei vom Rat, auf Grund des Eides, den sie vor dem Rat abgelegt haben, und der dritte, der vom Rat dazu ausersehen und gewählt worden ist – nach seinem Eid, den er vor dem Rat ablegen soll – sorgfältig beachten: dreimal wöchentlich oder so oft sie es für notwendig halten, alles Brot von jedem Bäcker zu schauen, und auch vor allem das Weißbrot, ob das Gewicht in Ordnung ist, wie hierfür vorgesehen ist. Außerdem soll er es auch ohne Prüfung aufschneiden und auf Aussehen und hinsichtlich des Kornkaufes untersuchen und prüfen... Außerdem sollen sie auch vor allem darauf achten, dass das Brot, das sie untersucht haben – wenn es den Menschen Krankheit oder Schaden verursachen könnte – nicht verkauft oder jemandem gegeben wird...

StA Ulm, A [6543], fol 12 f.